

Haushaltssatzung der Gemeinde Schlat für das

Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 19. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.628.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.954.800
<hr/>	
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-326.800
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	900.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<hr/>	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	900.000
<hr/>	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	573.200
<hr/>	
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.518.350
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.526.750
<hr/>	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-8.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.996.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.896.300
<hr/>	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-900.100
<hr/>	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-908.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-68.500
<hr/>	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	731.500
<hr/>	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-177.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

800.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

3.970.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

500.000 Euro

§ 5 Gemeindesteuern

1. Die **Hebesätze für die Grundsteuer** werden wie folgt festgesetzt:
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **390 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **390 v.H.**
der Steuermessbeträge

2. Der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** wird auf **360 v.H.** festgesetzt.

§ 6 Bildung von Teilhaushalten

Der Gesamthaushalt wird in Teilhaushalte gegliedert.

Es werden folgende Teilhaushalte gebildet:

- TH01 Innere Verwaltung
- TH02 Gebäude
- TH03 Sicherheit – Ordnung – Soziales
- TH04 Bildung – Kinder und Jugend – Familie
- TH05 Heimat – Sport und Kultur – Kirchen
- TH06 Bauen und Wohnen – Versorgung – Verkehr
- TH07 Friedhof - Natur und Umwelt – Wirtschaft
- TH08 Allgemeine Finanzwirtschaft

Schlat, den 19. Februar 2024

Karin Gansloser
Bürgermeisterin

